

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein Winterthur; Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Stadt

Antrag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat das seit Juli 2013 sistierte Geschäft «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» (Antrag und Weisung an der Grossen Gemeinderat vom 13. März 2013, GGR Nr. 2013.026) zurückgezogen hat.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den bestehenden Subventionsvertrag mit dem Kunstverein Winterthur vom 27. Februar 2005 in folgenden Regelungsbereichen anzupassen:

- Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins auf sämtliche Aufgaben, die mit dem Betrieb eines integrierten Museums gemäss der «Drei-Häuser-Strategie» des städtischen Museumskonzepts vom 27. Mai 2015 verbunden sind, unter Einbezug der Winterthurer Kunstmuseen an den Standorten Museumstrasse (bisher Kunstmuseum Winterthur), Stadthausstrasse (bisher Museum Oskar Reinhart) und Tösstalstrasse (bisher Villa Flora);
- Festsetzung der jährlich wiederkehrenden finanziellen Leistungen der Stadt an den Kunstverein Winterthur ab dem Rechnungsjahr 2017 auf total 1 120 000 Franken; dies entspricht einer Beitragserhöhung gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag von insgesamt 475 000 Franken. Diese setzt sich zusammen aus einer Subventionserhöhung von 350 000 Franken und einer Kompensationszahlung von 125 000 Franken für eine weggefallene Leistung aus dem alten kantonalen Finanzausgleich.
- Bereinigung von Vertragsbestimmungen, die auf überholten kantonalen Rechtsgrundlagen beruhen.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur verfügt gemessen an ihrer Grösse über eine weltweit wohl einmalige Dichte an hochrangigen Kunstwerken, die verteilt über die Stadt, getragen und betrieben von verschiedenen Organisationen der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die verschiedenen Trägerschaften und ihre unterschiedlichen Vorgaben stellen aber eine grosse Hürde für einen effizienten Museumsbetrieb und eine zeitgemässe Präsentation und Vermittlung der Kunstwerke dar. Zudem konkurrenzieren sich die parallelen Kunstaussstellungen in Bezug auf Publikum, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Situation ist unbefriedigend und soll sich ändern. Bereits im Jahr 2009 hat der Stadtrat im Rahmen eines Berichts seine Vorstellungen zur Zukunft der Winterthurer Kunstmuseen ein erstes Mal präsentiert (Museumskonzept).

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat am 13. März 2013 eine Weisung vorgelegt, mit welcher ein Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora (Sammlung Hahnloser) angestrebt wurde (GGR Nr. 2013.026). Dieses Geschäft wurde in der Folge sistiert und ist inzwischen überholt. Der Stadtrat hat es darum zurückgezogen.

Am 27. Mai 2015 hat der Stadtrat ein aktualisiertes Museumskonzept verabschiedet. Die darin enthaltene Strategie für die Zukunft der Kunstmuseen beruht auf vier Pfeilern: Erstens auf der inhaltlichen Profilierung auf der Grundlage der Kunstsammlungen, zweitens auf einem einheitlichen Betrieb durch eine einzige Trägerschaft (nämlich dem Kunstverein Winterthur), drittens auf der so genannten «Drei-Häuser-Strategie» und viertens schliesslich einer Finanzierung basierend auf Privaten, der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich.

Der Kunstverein Winterthur, der bislang das Kunstmuseum Winterthur führt, soll ab Anfang 2017 die Gesamtträgerschaft für weitere Winterthurer Kunstmuseen und ihre Sammlungen übernehmen. Zu diesem Zweck schliessen die Eigentümerinnen der Sammlungen mit dem Kunstverein Vereinbarungen ab, welche die Nutzung der Werke langfristig regeln. Folgende Institutionen sollen ihren Museumsbetrieb auflösen und ihre Sammlungen neu in die Verantwortung des Kunstvereins übergeben:

- Stiftung Oskar Reinhart / Museum Oskar Reinhart*
- Stiftung Jakob Briner / Museum Briner und Kern (bereits aufgelöst)*
- Sammlung Emil S. Kern (Stadt Winterthur) / Museum Briner und Kern*
- Hahnloser/Jaeggli Stiftung / Museum Villa Flora*

Für die Sammlungen sind gemäss der Drei-Häuser-Strategie folgende drei Standorte vorgesehen:

- Museumstrasse (Kunstmuseum Winterthur)*
- Stadthausstrasse (Museum Oskar Reinhart)*
- Tösstalstrasse (Villa Flora).*

Nicht betroffen von dieser Zusammenführung ist die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz», die sich im Eigentum des Bundes befindet und daher nicht Teil des Museumskonzepts ist. Dies schliesst jedoch künftige Kooperationen zwischen dem Bund und dem Kunstverein nicht aus.

Ziel des Museumskonzepts ist es, die erwähnten Sammlungen und Häuser in einen einzigen, zeitgemässen Betrieb unter einheitlicher Direktion zu überführen, um die Kräfte zu bündeln und die nationale und internationale Ausstrahlung der Sammlungen und Ausstellungen zu verstärken. Mit der geplanten Reorganisation gelangt eine vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichende Spanne an hochkarätigen Werken neu in die Obhut einer einzigen Museumsorganisation, die vom Kunstverein Winterthur getragen wird. Zur Umsetzung dieses Konzepts erhöht die Stadt Winterthur ihre Subvention an den Kunstverein Winterthur mit Wirkung ab 2017 um 350 000 Franken. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich auch eine bereits in den vergangenen Jahren geleistete Kompensationszahlung an den Kunstverein für einen wegfallenden Beitrag aus dem alten kantonalen Finanzausgleich vertraglich geregelt; die städtische Rechnung wird dadurch nicht zusätzlich belastet. Unter Berücksichtigung der beantragten Subventionserhöhung belaufen sich die jährlichen Leistungen der Stadt an die Kunstmuseen damit (unter Einschluss aller Nebenleistungen) auf insgesamt 3 818 000 Franken. Bereits im November 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, die Umsetzung der Drei-Häuser-Strategie per Anfang 2017 mit einer Erhöhung seines jährlichen Betriebskostenbeitrags an den Kunstverein Winterthur um 700 000 Franken zu unterstützen. Mit der Subventionserhöhung werden eine Personalaufstockung sowie Teile der Öffentlichkeitsarbeit und der Kulturvermittlung finanziert.

Mit der gemeinsamen Subventionserhöhung von Stadt und Kanton an den Kunstverein Winterthur gewinnt die Stadt einen erstarkten Museumsbetrieb von internationaler Strahlkraft und die Winterthurer Bevölkerung ein attraktives Kunstmuseum. Sie befähigt den Kunstverein, die Gesamtverantwortung über die verschiedenen Kunstsammlungen zu übernehmen und ein zeitgemässes sowie attraktives Kunstmuseum an drei Standorten zu führen. Damit

wird zugleich auch sichergestellt, dass international hochrangige Kunstsammlungen in Winterthur bleiben respektive (wie im Fall der Sammlung Hahnloser) nach Winterthur zurückkehren werden. Ferner verhindern die zusätzlichen Gelder die Schliessung des Museums Oskar Reinhart und sie ermöglichen die Wiedereröffnung der Villa Flora. Nicht zuletzt liegt es auch im Sinn eines wirkungsvollen Destinationsmarketings, dass sich die Stadt Winterthur noch stärker als Kunst- und Kulturstadt von nationalem und internationalem Rang profilieren kann.

Der Stadtrat soll ermächtigt werden, den aktuellen Subventionsvertrag mit dem Kunstverein entsprechend anzupassen. Gegenstand dieser Anpassung werden im Wesentlichen die Erhöhung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt und die Umsetzung der Drei-Häuser-Strategie durch einen erweiterten Leistungskatalog der Subventionsempfängerin bilden. Auf dieser Grundlage soll das aktualisierte Museumskonzept in den vorgesehenen Etappen schrittweise umgesetzt werden.

1. Kulturpolitische Ausgangslage

a) Legislaturziele – Kulturleitbild – Museumskonzept

In einer zunehmend medialisierten und schnelllebigen Welt ist es für die Kunstmuseen von existenzieller Bedeutung und zu einer grossen Aufgabe geworden, das Besucherinteresse mit attraktiven Ausstellungen und zeitgemässer Vermittlungsarbeit dauerhaft aufrecht zu erhalten. Der Stadtrat hat diese Herausforderung erkannt und seine Vorstellungen zur kulturpolitischen Ausrichtung des künftigen Museumsbetriebs in der Stadt Winterthur im aktualisierten Museumskonzept vom 27. Mai 2015 dargelegt. Er stützt sich dabei auf die strategischen Vorgaben der Legislaturziele («Kulturstadt Winterthur») und auf das Kulturleitbild vom 4. März 2015 («Schwerpunkt Museen»). Die Winterthurer Museen und Kunstsammlungen sind für die kulturelle Bedeutung der Stadt von unschätzbarem Wert und als Konsequenz daraus auch ein wesentlicher Standortfaktor. Für die Winterthurer Bevölkerung sind sie zudem ein Bildungsort, der mit den geplanten Massnahmen entscheidend an Attraktivität gewinnen soll. Diese Einrichtungen zu bewahren und zu erneuern sowie ihre Wirkung nachhaltig zu stärken, muss deshalb für die Kulturförderung prioritär sein. Die im Museumskonzept enthaltene Strategie zeigt auf, wie die Kunstsammlungen als Kulturerbe und wesentlicher Teil der Geschichte der Stadt Winterthur bewahrt werden können und wie sich ihre Bedeutung zeitgemäss vermitteln lässt. Ihre Umsetzung wird zu einer beträchtlichen Stärkung der Kulturstadt Winterthur beitragen.

b) Geschäft «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora»

Ein erster Schritt in Richtung einer zeitgemässen Reorganisation des Winterthurer Kunstmuseumsbetriebs war bereits Gegenstand der stadträtlichen Weisung «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» vom 13. März 2013 (GGR 2013.026). Vorgesehen war, die Trägerschaft des Kunstvereins Winterthur (Kunstverein) zur Dachorganisation über alle interessierten Kunstmuseen auszuweiten und diese Umgestaltung mit einem Zusammenschluss des Kunstvereins und der Villa Flora (Sammlung Hahnloser) zu beginnen. Zu diesem Zweck war geplant, dass der Kanton die Villa Flora von der heutigen Eigentümerfamilie erwirbt und der Stadt für den Betrieb eines Museums unentgeltlich im Baurecht abgibt. Darüber hinaus beabsichtigte der Kanton aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 5 Mio. Franken an die Umbau- und Erweiterungskosten der Villa beizusteuern und die jährliche Unterstützung des Kunstvereins für das Kunstmuseum und die Übernahme der Villa Flora um 450 000 Franken auf jährlich wiederkehrend 706 000 Franken zu erhöhen. Als städtischer Beitrag zu diesem Zusammenschluss wurde dem Grossen Gemeinderat einerseits eine Defizitgarantie in der Höhe von 1.5 Mio. Franken für die Umbaukosten der Villa Flora beantragt. Andererseits ging es um eine Erneuerung und Ausweitung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein, der zu seiner bisherigen Trägerschaft für das Kunstmuseum auch die Villa Flora übernehmen

sollte. In diesem Rahmen sollte der städtische Subventionsbeitrag an den Kunstverein um 600 000 Franken erhöht werden.

Auf Empfehlung der vorberatenden parlamentarischen Kommission (BSKK) setzte der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Gemeinderates mit Schreiben vom 21. August 2013 darüber in Kenntnis, dass dieses Geschäft einstweilen sistiert und die vorgesehene Volksabstimmung auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Als Folge davon wurde die Villa Flora Ende April 2014 geschlossen. Die Kommission war der Auffassung, dass vom Stadtrat zuerst ein Gesamtkonzept für die kulturpolitischen Leitlinien der nächsten Jahre vorgelegt und die Gesamterneuerung der befristeten Subventionsverträge mit den weiteren Winterthurer Kulturinstitutionen abgewartet werden sollte. Mit dem Kulturleitbild vom 4. März 2015 liegt dieses Gesamtkonzept nunmehr vor. Auf dessen Basis wurden inzwischen die befristeten Subventionsverträge erneuert und per Anfang Januar 2017 in Kraft gesetzt sowie das Museumskonzept aktualisiert.

Seit der erwähnten Geschäftssistierung haben sich die finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen für die Reorganisation der Winterthurer Kunstmuseen in wesentlichen Punkten verändert:

In finanzieller Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat inzwischen beschlossen hat, den jährlichen kantonalen Betriebsbeitrag für den Kunstverein nicht wie noch im 2013 in Aussicht gestellt um 450 000 Franken, sondern um 700 000 Franken zu erhöhen (Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016). Mit diesem Entscheid trägt der Kanton der herausragenden Bedeutung der Winterthurer Kunstmuseen Rechnung und er anerkennt damit auch, dass die Stadt mit der Unterstützung ihrer Museen bereits heute viel für die Museumslandschaft im Kanton leistet. Auf dieser Grundlage unterstreicht der Kanton die kulturpolitische Bedeutung des Museumskonzepts und dessen Drei-Häuser-Strategie, und er hat auf seiner Seite die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, damit es umgesetzt werden kann. Weiter hat der Kanton unter der Bedingung, dass die städtische Subventionserhöhung an den Kunstverein erfolgt, in Aussicht gestellt, für die Sanierung und den Umbau der Villa Flora neben den bereits zugesprochenen Mitteln aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 5 Mio. Franken weitere 1.5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Damit würde sich die Gewährung einer städtischen Defizitgarantie in dieser Höhe erübrigen. Weiter garantieren Private weitere 1,5 Mio. Franken an den Umbau. Mit einer Gutheissung des vorliegenden Antrags dürfte auch dem Verkauf der Villa Flora an den Kanton, wofür die erforderlichen Mittel ebenfalls bereit stehen, und der Übernahme dieser Liegenschaft im zinslosen Baurecht durch die Stadt nichts mehr im Wege stehen; die Flora würde damit zum dritten Standort im Museumskonzept. Der Abschluss des diesbezüglichen Baurechtsvertrags liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.

Teilweise geändert hat sich seit 2013 auch die strategische Stossrichtung des Museumskonzepts (vgl. hierzu Ziff. 2 lit. b nachstehend): Der Kunstverein soll künftig nicht mehr nur einer Dachorganisation von drei Museen vorstehen, sondern die bestehenden Museen werden aufgelöst und gehen in einem einzigen Betrieb auf, der vom Kunstverein getragen wird. Dabei soll aber die Identität der einzelnen Sammlungen erhalten bleiben. Die Stiftungsurkunde der Stiftung Oskar Reinhart konnte in der Zwischenzeit dahingehend geändert werden, dass eine flexiblere Hängung der Werke möglich ist. Dies ist zur Integration dieser Sammlung ins Museumskonzept unerlässlich. Das Museum Briner und Kern wurde bereits aufgehoben; die beiden Sammlungen werden seit Ende Oktober 2016 am Standort der Stiftung Oskar Reinhart in restaurierten Räumen präsentiert. Die Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung werden nach ihrer aktuellen Tournee durch Europa vorübergehend im Kunstmuseum Bern ausgestellt, bis die Villa Flora saniert und umgebaut ist.

Die Inhalte des Geschäfts «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» (GGR Nr. 2013.026) sind damit in wesentlichen Teilen überholt, weshalb es der Stadtrat zurückgezogen hat und durch die vorliegende Vorlage ersetzt.

2. Inhaltliche Ausgangslage

a) Die Winterthurer Kunstsammlungen und ihre Trägerschaften

Der 1848 gegründete Kunstverein Winterthur ist bis anhin der Träger und Betreiber des Kunstmuseums Winterthur. Mit über 2 000 Mitgliedern zählt er zu den grössten Schweizer Kunstvereinen und ist er in der Öffentlichkeit breit abgestützt. Die Mitgliedschaft steht für alle offen. Der Kunstverein Winterthur ist Eigentümer der Kunstwerke, die im Kunstmuseum Winterthur ausgestellt sind. Dank seiner wertvollen Sammlung und seiner Ausstellungstätigkeit hat sich das Kunstmuseum Winterthur als eine national und international beachtete Schweizer Kulturinstitution etabliert.

Die «Stiftung Oskar Reinhart» wurde 1940 von Oskar Reinhart gegründet. Sie besitzt eine herausragende Sammlung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kunst vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, die in ihrer Qualität und ihrem Umfang nur von den grossen deutschen Museen übertroffen wird. Seit 1955 präsentiert die Stiftung ihre Sammlung in einer städtischen Liegenschaft an der Stadthausstrasse (Museum Oskar Reinhart).

Die Stiftung Jakob Briner besitzt eine Sammlung von Gemälden der holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, die in den letzten Jahrzehnten im Museum Briner und Kern im Alten Rathaus ausgestellt war; nach der Schliessung dieses Museums wurden im Erdgeschoss des Museums Oskar Reinhart für eine Präsentation der wichtigsten Werke der Stiftung drei Räume eingerichtet.

Die Sammlung Kern ist eine Sammlung von rund 600 Porträt-Miniaturen vornehmlich aus dem 17. Jahrhundert, die der Stadt Winterthur geschenkt wurde. Ausschnitte daraus wurden vormals im Museum Briner und Kern und seit dessen Schliessung im Foyer des Museums Oskar Reinhart gezeigt.

Die Hahnloser / Jaeggli Stiftung verfügt über mehr als 100 Gemälde und Plastiken sowie über mehr als 200 Zeichnungen aus der Sammlung Arthur und Hedy Hahnloser, bestehend aus postimpressionistischen Werken des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Diese international bedeutende Sammlung wurde in einem Gebäudeteil der privaten Villa Flora gezeigt, die seit Ende April 2014 geschlossen ist. Für die nächsten 15 Jahre besteht für die Sammlung ein Dauerleihvertrag zwischen der Stiftung und dem Kunstmuseum Bern. Diese Vereinbarung enthält einerseits eine Verlängerungsoption für Bern, andererseits eine Rückzugsklausel zugunsten von Winterthur, die es der Stiftung ermöglicht, die Sammlung in die Stadt zurückzuholen, sobald die Villa Flora als Standort im Rahmen des Museumskonzepts betrieben werden kann.

b) Eckwerte des aktualisierten Museumskonzepts

Das aktualisierte Museumskonzept vom 27. Mai 2015 legt einen Umsetzungsplan für den Erhalt und die Stärkung des Kunstmuseumsstandorts Winterthur an drei Standorten (Drei-Häuser-Strategie) vor. Zudem sind darin die intensiven, vielschichtigen Prozesse und Entwicklungen der Winterthurer Museumspolitik zusammengefasst. Im Folgenden soll darum mit Verweis auf dieses umfangreiche Papier, welches auf der städtischen Website publiziert ist, nur noch auf die zentralen Eckwerte des Konzepts eingegangen werden.

- Integrierter Museumsbetrieb durch den Kunstverein

Der Kunstverein wird Träger eines einzigen Museumsbetriebs unter einheitlicher Leitung, in welchen die Sammlungen des Kunstvereins, der Stiftung Oskar Reinhart, der Hahnloser / Jaeggli Stiftung, der Stiftung Jakob Briner und der Stadt (Sammlung Kern) integriert werden. Unter dem Begriff «integriertes Museum» (Arbeitstitel) ist ein Museum zu verstehen, das über ein gesamthaftes Sammlungs- und Ausstellungskonzept für die integrierten Werkbestände und eine gesamthaft zu betrachtende Infrastruktur für die integrierten Standorte verfügt. Die daraus entstehende neue Museumsorganisation wird die Kräfte nach innen und aussen bündeln und die Strahlkraft der Sammlungen und Ausstellungen

verstärken. Die einheitliche Führung durch eine gemeinsame Direktion ermöglicht es, die verschiedenen Arbeitsbereiche des neuen Museums – seien diese künstlerisch, administrativ oder organisatorisch – effizient und mit Bezug auf alle künftigen Standorte koordiniert anzugehen. Die neue zentralisierte Organisation ermöglicht eine Einheitlichkeit in der Planung, in der Kommunikation und im publikumsorientierten Auftritt.

- Drei Standorte (Drei-Häuser-Strategie)

Das integrierte Museum erstreckt sich auf drei Standorte: das heutige Kunstmuseum, das heutige Museum Oskar Reinhart und die Villa Flora. Vor allem letztere wurde als dritter Standort in der Vergangenheit teilweise kontrovers diskutiert. Sowohl der Stadtrat als auch der Kanton bekennen sich jedoch klar zu einer Drei-Häuser-Strategie unter Einbezug der Villa Flora, die ein beispielhaftes Juwel für die Geschichte des schweizerischen Mäzenatentums darstellt. Die herausragende Kunstsammlung und die mit ihr verbundene Ausstattung bilden gemäss einem Gutachten der kantonalen Denkmalpflege-Kommission von 2005 einen «kunst- und kulturgeschichtlich einzigartigen Zusammenhang» von einem «aussergewöhnlich authentischen Charakter», der mit dem Begriff «Gesamtkunstwerk» zutreffend umschrieben sei. Neben dem kulturhistorischen Wert besitzt die Sammlung auch eine grosse Anziehungskraft, wie ihre ausserordentlich erfolgreiche Tournee durch Frankreich und Deutschland zeigt. Vor diesem Hintergrund haben die Kulturstadt Winterthur und der Kanton Zürich ein grosses Interesse am Erhalt des ganzen Ensembles.

- Personalaufstockung und klare Anstellungsverhältnisse

Der Kunstverein benötigt für die neuen Aufgaben mehr personelle Ressourcen. An allen drei Standorten bestehen heute Personallücken. Weiter soll die hybride Konstruktion von städtischen und privaten Angestellten innerhalb der gleichen Organisation aufgelöst werden. Es ist geplant, dereinst alle Museumsmitarbeitenden in Anstellungsverhältnisse mit dem Kunstverein zu überführen, was zu gegebener Zeit eine Volksabstimmung benötigen wird.

- Künstlerische Profilierung

Das integrierte Museum erfordert eine klare künstlerische Profilierung für seine drei Standorte. Dabei soll dennoch eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Sammlungen gewährleistet sein, so dass deren Werke unter bestimmten künstlerischen und kuratorischen Kriterien gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Kombinationen präsentiert werden können. Die Festlegung dieser Kriterien ist Aufgabe der Kuratoren/innen. Am Standort des Museums Oskar Reinhart sind anhand der erfolgten Neupräsentation der Sammlung der Ansatz der neuen künstlerischen Ausrichtung bereits nachvollziehbar. Als Ergänzung zur musealen Kunst ist eine starke zeitgenössische Plattform für die Vermittlung der regionalen und experimentellen Kunst anzustreben.

- Infrastruktur

Für eine nachhaltige Attraktivität der Winterthurer Museen ist eine zeitgemässe Infrastruktur unabdingbar. Darum sind diesbezügliche Investitionen unumgänglich. Vorgesehen sind folgende Massnahmen: Aufgrund seiner zentralen Lage soll der Standort Museum Oskar Reinhart zum Hauptempfangsgebäude werden. Infolgedessen muss die Infrastruktur des Erd- und Untergeschosses dieser Liegenschaft erneuert und teilweise baulich angepasst werden (Garderoben, WCs, Shop und Cafeteria). Der Standort Villa Flora soll in Absprache mit den Fachstellen des Kantons Zürich saniert und mit einem Anbau versehen werden. Ein entsprechendes Projekt ist im Rahmen eines Studienauftrags bereits evaluiert worden und liegt vor. Unabhängig von der vorliegenden Weisung muss sodann auf langfristige Sicht der als Provisorium erstellte Erweiterungsbau am Standort Kunstmuseum saniert oder ersetzt werden.

- Finanzierung:

Die verschiedenen bisher erfolgten Berechnungen des Betriebs- und Investitionsaufwands wurden gegenüber 2013 nochmals aktualisiert und angepasst. Weiter beteiligen sich Private und der Kanton an der Mitfinanzierung. Die Finanzierung des Museumskonzepts mit seiner Drei-Häuser-Strategie basiert dementsprechend auf drei Säulen.

c) Umsetzung in Etappen

Die Umsetzung des Museumskonzepts respektive die Integration der Sammlungen und Häuser in den Kunstverein ist in Etappen vorgesehen:

- In der ersten Etappe werden die Sammlungen der Stiftungen Oskar Reinhart und Jakob Briner sowie die sich im Eigentum der Stadt befindliche Sammlung Kern in den Kunstverein eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine zum Teil bereits realisierte Neukonzeption der Sammlungspräsentationen. Die Stiftungen Oskar Reinhart und Jakob Briner geben alle mit dem Museumsbetrieb verbundenen Aufgaben an den Kunstverein ab und beschränken sich auf einige wenige vom Stiftungszweck vorgegebene Funktionen. Das Personal soll zur Bewältigung des Museumsbetriebs bedarfsgerecht aufgestockt werden. Erste Schritte der Zusammenführung sind bereits umgesetzt: Der Kunstverein hat die Sammlung der Jakob Briner-Stiftung im Jahr 2015 als Dauerleihgabe übernommen. Im vergangenen Jahr 2016 begann die Zusammenführung des Kunstmuseums Winterthur mit dem Museum Oskar Reinhart. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist seit Anfang 2017 in Kraft.
- In der zweiten Etappe wird die Sammlung der Hahnloser / Jaeggli Stiftung in den musealen Gesamtbetrieb integriert und die Villa Flora mit finanziellen Mitteln des Lotteriefonds sowie von Dritten saniert und umgebaut.
- In der dritten Etappe sollen die in den Kunstmuseen beschäftigten städtischen Mitarbeitenden ebenfalls in den Kunstverein integriert werden, um auch personell klare Strukturen zu schaffen. Die Umwandlung der städtischen Lohnzahlungen in einen Geldfluss an den Kunstverein wird Gegenstand einer separaten Weisung sein, die der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit zuhanden einer Volksabstimmung unterbreiten wird.
- Gegenstand der vierten Etappe sind schliesslich die baulichen Massnahmen am Standort des heutigen Museums Oskar Reinhart, die zur Gestaltung eines Hauptempfangs für die Museumsbesucher/innen mit zeitgemässen Dienstleistungen wie Cafeteria, Shop, Garderobe etc. erforderlich sind.

3. Finanzielle Ausgangslage

Gemäss derzeit geltendem Subventionsvertrag der Stadt mit dem Kunstverein (vgl. Beilage), welcher inzwischen teilweise auf veralteten kantonalen Rechtsgrundlagen beruht, unterliegt die Höhe des städtischen Betriebsbeitrags verschiedenen Abhängigkeiten. Der aktuelle Beitrag von 770 000 Franken bewegt sich auf dem Niveau von 2003, also auf demselben Niveau, welches die Ausgangsbasis für den heutigen Subventionsvertrag bildete. Die erheblichen Schwankungen, welchen der Beitrag der Stadt in den vergangenen Jahren unterworfen war, sind auf den kantonalen Finanzausgleich und dessen Neuregelung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang fiel auch der bis 2011 vom Kanton ausgerichtete Sonderbeitrag weg, der ab 2012 durch die Stadt aufgefangen wurde. Diese Kompensation wurde allerdings in den darauffolgenden Jahren im Rahmen der städtischen Sparpakete reduziert. Aus Spargründen wurde im Jahr 2014 zudem auch der städtische Subventionsbeitrag um drei Prozent gekürzt.

Die Stiftungen Oskar Reinhart und Jakob Briner werden nicht subventioniert. Sie erhalten von der Stadt jedoch Naturalleistungen (in der städtischen Rechnung ausgewiesen als «Nebenleistung» und nachfolgend auch so bezeichnet). Den künstlerischen Betrieb haben die Stiftungen teilweise aus dem Stiftungskapital finanziert. Das Stiftungskapital der Stiftung Oskar Reinhart wird demnächst aufgebraucht sein. Darum bewilligten Stadt und Kanton für das Jahr 2016 je einen Beitrag von 200 000 Franken als Überbrückungsfinanzierung für den Museumsbetrieb bis zum Vorliegen einer definitiven Lösung. Das Museum Villa Flora erhielt bis zu seiner Schliessung Ende April 2014 von der Stadt eine Subvention von jährlich rund 100 000 Franken und ebenfalls städtische Nebenleistungen. Die Sammlung Kern gehört der Stadt. Deren Aufwand für Personal und Gebäude beträgt knapp 60 000 Franken.

Die für die aktuellen Standorte erbrachten städtischen Nebenleistungen von insgesamt rund 2.7 Mio. Franken beinhalten die Personalkosten für den Grundbetrieb (Aufsicht, Kasse, Museumswartung, Reinigung) sowie alle Kosten im Zusammenhang mit stadteigenen Liegenschaften (Gebäudesicherheit, Haustechnik, kleiner und grosser Unterhalt, Gebäudenebenkosten, Zinsen und Abschreibungen, Verwaltungskosten). Die Standorte Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart und ehemals Museum Briner und Kern befinden sich in städtischen Liegenschaften. Die städtische Nebenleistung für die Stiftung Oskar Reinhart enthält zudem die Kosten für die Kunstversicherungsprämie.

4. Finanzieller Mehrbedarf des integrierten Museumsbetriebs

Im Rahmen des Museumskonzepts wurde auf Basis einer Modellrechnung ermittelt, unter welchen künstlerischen, personellen, operativen und finanziellen Voraussetzungen eine Integration der Sammlungen und Standorte in den Kunstverein gelingen kann. Die finanziellen Eckwerte sind im Museumskonzept dargestellt. Grundlage für die Modellrechnung bildeten u.a. die Raumflächen für Ausstellungen, Sammlungen und Verwaltung, die Werkbestände, Organigramm, Stellenpläne, Versicherungen, Budgets und Rechnungen sowie die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen. Sollen Sammlung und Ausstellungen des neuen Museums national und international verstärkt wahrgenommen werden, so muss dafür ein Betrieb geschaffen werden, der sich in einem kompetitiven Umfeld behaupten kann.

Der Mehrbedarf für einen solchen zeitgemässen Museumsbetrieb lässt sich einerseits ableiten aus den Kosten für den erhöhten Personalbedarf und die Gestaltung einer neuen Sammlungspräsentation sowie des Ausstellungsprogramms. Mit der vorliegend beantragten Erhöhung des städtischen Subventionsbeitrages von 350 000 Franken und der bereits erfolgten Erhöhung der kantonalen Betriebsmittel sollen in erster Linie diese Mehrkosten abgedeckt werden. Mit finanziellem Mehraufwand verbunden ist andererseits auch die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die dem neuen Museum die gewünschte Ausstrahlung und Präsenz in der nationalen und internationalen Museumswelt sichert. Für diese Zusatzkosten wurde beim Lotteriefonds ein Unterstützungsgesuch gestellt. Nachfolgend werden diese Bedarfspositionen im Einzelnen ausführlich erläutert. Die aktuellen Budgetzahlen der Kunstmuseen und der Finanzplan für den künftigen, integrierten Museumsbetrieb werden in anschliessender Ziff. 5 tabellarisch dargestellt und kommentiert.

a) Erhöhter Personalbedarf

Der Stellenplan der geplanten Neuorganisation sieht personelle Verstärkungen in verschiedenen Arbeitsbereichen des Museums vor, die benötigt werden, um das Konzept erfolgreich umzusetzen:

- *Wissenschaft:* Da sich der künftige Direktor nicht mehr in demselben Umfang wie die heutige Direktion wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben widmen kann, ist dieser Bereich auf der kuratorischen Ebene zu verstärken. Kurator/innen werden benötigt, um die umfangreiche Sammlung zu pflegen und Ausstellungen zu erarbeiten. Es ist überdies sinnvoll, Stellen für wissenschaftliche Volontariate zu schaffen, da sie vom Arbeitsumfang benötigt werden und ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsförderung sind.
- *Vermittlung (Museumspädagogik):* Dieser Bereich wird im Museum neu geschaffen, da die Museen selber über keine solche Stelle verfügen. Die Museumspädagogik erarbeitet Aktivitäten, die der Vermittlung der Museumsinhalte an die verschiedenen Besucherzielgruppen dienen. In der aktuellen Situation deckt die städtische Museumspädagogik das Vermittlungsangebot für die Kindergärten und die Volksschule ab. Dieses stellt jedoch lediglich einen Ausschnitt einer professionellen musealen Vermittlung dar.
- *Restaurierung:* Der Restaurator bzw. die Restauratorin sorgt für die Erhaltung, die präventiven Konservierung und die Restaurierung von Kunstwerken. Da die vorliegend zu integrierenden Sammlungen ausschliesslich ältere und damit pflegebedürftige Bilder enthalten,

ist ein Ausbau der Restaurierung zur Sicherstellung der erforderlichen konservatorischen Massnahmen unerlässlich. Auch die graphische Sammlung benötigt restauratorische Betreuung. Diese Funktionen sind im Museum Oskar Reinhart und in der Villa Flora bislang nicht besetzt.

- *Registar:* Der Registrar bzw. die Registrarin organisiert die Bewegungen der Objekte im Depot und in den Ausstellungen. Er/Sie organisiert unter anderem den Transport der Objekte, überwacht deren Sicherheit und erarbeitet die Verträge und Versicherungsbedingungen für Leihgaben. Im Rahmen der Sammlungszusammenführung kann die Registrararbeit konzentriert werden. Jedoch bestand bisher ausserhalb des Kunstmuseums keine ausreichende Abdeckung dieser Funktion.
- *Buchhaltung:* Das diesbezügliche Ressort wird um das bisher ungenügend betreute Personalwesen erweitert.
- *Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien, Werbung und Marketing, Sponsoring:* Im Kunstmuseum besteht seit Anfang 2016 eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, während die zu übernehmenden Sammlungen keine solche besitzen. Die Abdeckung der übrigen genannten Funktionen muss im Rahmen der Neuorganisation erst noch aufgebaut werden.

b) Ausstellungsprogramm: epochenübergreifende Sammlungspräsentation und korrespondierende Ausstellungen

Die neue Struktur eines integrierten Museumsbetriebs für die erwähnten Sammlungen ermöglicht die Schaffung einer epochenübergreifenden Präsentation und damit die Gestaltung von korrespondierenden Ausstellungen. Wie der amtierende Direktor des Kunstvereins darlegt, entsteht mit dem «integrierten Museum» eine Gesamtsammlung, die einen Bogen vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart schlägt und es möglich macht, bisher getrennt aufbewahrte Kunstwerke in eine einheitliche Präsentation zu überführen. Dergestalt wird das neue integrierte Museum in der Stadt Winterthur nach Basel und Zürich zur Nummer Drei unter den Schweizer Kunstmuseen. Damit ist nicht in erster Linie die Grösse und personelle Ausstattung gemeint, sondern die Qualität und Bedeutung der Sammlung, welche für die Auswirkung eines Museums im Vordergrund steht. Mit dem neuen Betrieb wird für die Besucherinnen und Besucher eine attraktive Museumslandschaft geschaffen, welche die auch künftig für sich allein präsentierte Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» mit ihren Meisterwerken auf ideale Weise ergänzen wird. Was die neue, umfassende Sammlung besonders attraktiv macht, ist nicht nur die Abfolge der bedeutenden Werkgruppen, sondern die Möglichkeit, sie im Rahmen von Ausstellungen in wechselnder Form miteinander in einen Zusammenhang zu bringen. So werden neu Gegenüberstellungen möglich, die aufgrund der getrennt voneinander geführten Sammlungen in isolierten Museumsbetrieben bisher nicht denkbar waren; so etwa die Konfrontation der deutschen und der französischen Malerei des 19. Jahrhunderts, der realistischen Tendenzen von den Holländern über das Biedermeier bis zur Neuen Sachlichkeit usw.

Bereits nach Umsetzung der ersten Etappe wird das neue Museum zahlreiche künstlerische Schwerpunkte vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart setzen können, die in den übrigen Schweizer Kunstmuseen nirgends zu finden sind. Was die Schweizer Malerei von Caspar Wolf bis Ferdinand Hodler betrifft, entsteht dank der Zusammenführung sogar die wohl schweizweit reichhaltigste Sammlung dieser Epoche. Die französische Malerei an der Wende zum 20. Jahrhundert ist im neuen Museum ebenfalls sehr breit vertreten, und auch in der klassischen Moderne, der Nachkriegszeit und der Gegenwart wird es vieles zu bieten haben, was sonst in der Schweiz kaum zu finden ist. Wie Berlin, Dresden und Hamburg wird die Kulturstadt Winterthur für sich in Anspruch nehmen dürfen, einen Höhenweg der Kunst von Caspar David Friedrich bis hin zu Gerhard Richter präsentieren zu können. Das bedeutet, dass das neue integrierte Museum in der Stadt Winterthur aufgrund der Kohärenz und Dichte seiner Sammlung auch auf europäischer Ebene zu den wichtigen Häusern zählen wird. Dank der geplanten Betriebsführung aus einer Hand kann diese Kohärenz nun gezielt und publikumswirksam sichtbar gemacht werden.

Auf eindrückliche Weise zeigt sich dies am Beispiel der punktuellen Zusammenführung der Sammlung des Kunstvereins mit jener der Stiftung Oskar Reinhart. Die Bestände von Kunstwerken aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die sich im Kunstmuseum befinden, erhalten in der Sammlung der Stiftung Oskar Reinhart einen perfekten künstlerischen Kontext. Im Herbst 2016 ist das erste Kapitel der Neuhängung der Sammlung mit Werken des Museums Oskar Reinhart und des Kunstmuseums im 2. Geschoss des Museums Oskar Reinhart eröffnet worden. Die Hängung geht einerseits auf die Chronologie, andererseits auf thematische Zusammenhänge ein, und dank der Tatsache, dass sie zuvor getrennte Sammlungsbestände zusammenfasst, spielt sie die Stärken der Winterthurer Kunstsammlungen besonders anschaulich und eindrücklich aus. Im Frühling 2017 wird der Sammlungsteil im 1. Geschoss neu präsentiert.

In den Kunstmuseen der Stadt Winterthur waren in den letzten Jahren einige der grossen lebenden Künstler/innen präsent, ebenso konnten bedeutende Privatsammlungen gezeigt werden. Die Wechsellausstellungen des künftigen integrierten Museums können darauf aufbauen, um der Öffentlichkeit die Spannweite der neuen gemeinsamen Sammlung bewusst zu machen. Zu denken ist an Ausstellungen, die motivisch oder thematisch zeitübergreifend konzipiert sind und dazu verführen, mehr als nur einen einzigen Standort zu besuchen. Da der designierte Nachfolger des amtierenden Direktors seine Arbeit erst im Sommer 2017 aufnehmen wird, liegt für die kommenden Jahre jedoch noch kein konkretes Ausstellungsprogramm vor.

c) Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Das integrierte Museum erhält dank der geplanten Zusammenführung der verschiedenen herausragenden Kunstsammlungen in der Stadt Winterthur mehr Strahlkraft, was das öffentliche Interesse für diese und letztlich auch die Besucherzahlen an den einzelnen Standorten nachhaltig steigern soll. Um diese Ziele zu erreichen, ist für das integrierte Museum eine kommunikative (Marken-) Positionierung zu entwickeln und mit geeigneten Kommunikationsmitteln umzusetzen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde im Rahmen der Lotteriefondsbeiträge 2016–2020 an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ein separates Unterstützungsgesuch gestellt. In diesem Gesuch wurde modellhaft beschrieben, wie die Erarbeitung einer neuen gemeinsamen Marke für die Winterthurer Kunstsammlungen in mehreren Phasen erfolgen soll:

- Entwicklung von Selbstverständnis und Positionierung: In einem ersten Schritt sind das Selbstverständnis des neuen Museums zu entwickeln und die für die interne und externe Kommunikation zentralen Positionierungsbotschaften zu definieren.
- Definition von Markenarchitektur und -auftritt: Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt die Markenarchitektur festzulegen und der Markenauftritt (Logo und CD-Richtlinien) zu entwickeln. Dabei geht es auch um die Frage, wie das integrierte Museum heissen soll. Wichtig wird es auch sein, sicherzustellen, dass die starken Marken Oskar Reinhart und Hahnloser weiterhin Verwendung finden.
- Implementierung von Positionierung und Markenauftritt in bestehenden Kommunikationsmitteln, Entwicklung allfälliger neuer Kommunikationsmittel: In einem dritten und letzten Schritt sind die bisherigen Kommunikationsmittel der Standorte im Hinblick auf die entwickelten Positionierungsbotschaften und den Markenauftritt anzupassen. Beispiele sind: Internetauftritte, Jahresbericht, Ausstellungswerbung (Plakate, Prospekte etc.), Briefschaften, Häuserbeschriftungen etc. Dazu sind neue Kommunikationsmittel zu konzipieren wie beispielsweise ein gemeinsamer Internetauftritt, ein Buch über 100 Meisterwerke aus den Sammlungen (mit einer elektronischen Version) oder die Ausrüstung der Standorte mit Audioguides.

Der Markenbildungsprozess soll intern auch identitätsstiftend sein; alle Mitarbeitenden und Mitglieder der bisher getrennt auftretenden Institutionen sollen sich mit dem gemeinsamen neuen Museumsbetrieb identifizieren können. Mit einem neuen Markenauftritt soll die neue

integrierte Institution sowohl national als auch international noch stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken und ihre Sammlung die ihrer kulturellen Bedeutung entsprechende Strahlkraft erhalten, was sich im Ergebnis auch in den Besucherzahlen niederschlagen wird. In den vergangenen Jahren entwickelten sich diese Zahlen im Kunstmuseum (KMW), im Museum Oskar Reinhart (MOR) und in der Villa Flora gemäss nachfolgender Tabelle.

Besucherzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Kunstmuseum	22 322	23 301	17 842	38 925	18 282
Museum Oskar Reinhart	17 496	9 695	15 616	22 455	46 930
Villa Flora*	4 636	6 012	9 114	8 552	-----
Total	44 454	39 008	42 572	69 932	65 212

* 2011 nur 4 Monate geöffnet; 2014 bis April, danach Schliessung des Hauses und Tournee der Sammlung mit Stationen in Hamburg, Paris, Halle und Stuttgart.

Die markanten Ausschläge der Besucherzahlen hängen mit besonderen Ausstellungen zusammen. 2014 war es die Ausstellung von Gerhard Richter im Kunstmuseum und 2015 die Ausstellung der Sammlung Christoph Blocher im Museum Oskar Reinhart, die zu ausserordentlich hohen Besucherzahlen führten. Das Kunstmuseum und das Museum Oskar Reinhart sind gegenwärtig an sechs Tagen in der Woche von 10 –17 Uhr geöffnet, das Kunstmuseum zusätzlich dienstags bis 20 Uhr. Die Abendöffnung im Museum Oskar Reinhart ist abhängig vom jeweiligen Ausstellungsprogramm. Die wöchentliche Öffnungszeit am Standort Villa Flora betrug früher 19 Stunden. Die Öffnungszeiten für das künftige Gesamtzentrum werden im neuen Kontext zu beurteilen sein.

5. Rechnung 2015, Budget 2017 und Finanzplan 2020 des integrierten Museums

a) Gesamtübersicht Rechnung 2015, Budget 2017 und Planung ab 2020

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt in Spalte 1 und 2 zunächst anhand der Rechnung 2015 von Kunstmuseum und Museum Oskar Reinhart die finanzielle Ausgangslage. (Die Rechnung 2016 liegt noch nicht vor.) Hierzu ist anzumerken, dass die Stiftung Oskar Reinhart defizitär ist. Die Stiftung hat bei der Stadt vorsorglich einen Antrag auf eine weitere Überbrückungsfinanzierung im Betrag von 200 000 Franken gestellt für den Fall, dass die Erhöhung der städtischen Subvention ausbleiben sollte. Ohne Subventionserhöhung der Stadt könnte die Integration des Museums Oskar Reinhart in den Kunstverein nicht weiter vorangetrieben werden, weil der Kunstverein das Defizit der Stiftung nicht übernehmen kann. Im Sinn einer Eventualplanung hat der Kunstverein deshalb für das Kunstmuseum und das Museum Oskar Reinhart für das Jahr 2017 ein Budget erstellt, welche die Finanzplanung mit der Erhöhung des kantonalen Betriebsbeitrags, aber ohne zusätzliche städtische Mittel abbilden (Spalte 3 «Budget 2017, Kooperation, 2 Häuser, ohne Subventionserhöhung»). Die Spalte 4 «Budget 2017 integriert, 2 Häuser, mit Subventionserhöhung» geht – ebenfalls ab dem Rechnungsjahr 2017 – von der beantragten Erhöhung der städtischen Subvention um 350 000 Franken und der damit möglichen Zusammenführung von Kunstmuseum und Museum Oskar Reinhart aus. Mit den zusätzlichen Mitteln werden, wie oben erwähnt, insbesondere die erforderliche Personalaufstockung sowie der Sonderaufwand für die Ausstellungen und die Sammlungspräsentation finanziert. Spalte 5 «Plan 2020 integriert, 3 Häuser, mit Subventionserhöhung» zeigt den Finanzplan ab 2020, dem mutmasslichen Eröffnungsjahr der Villa Flora, für den integrierten Museumsbetrieb unter Einbezug aller drei Standorte. Die erwartete Ertragssteigerung auf Seiten der Museen und durch private Beiträge basiert auf den durchschnittlichen Erträgen der Museen aus den Rechnungsjahren 2012 bis 2016. Der durchschnittliche Ertrag aus dem Museumsbetrieb betrug in dieser Zeitspanne rund 970 000 Franken, der durchschnittliche Ertrag aus privaten Zuwendungen 1,03 Mio. Franken. Ein we-

sentliches Ziel der neuen Strategie ist es, die Ausstrahlung der Museen zu steigern, was sich gerade auch auf der Ertragsseite nachhaltig positiv auswirken dürfte. Spalte 6 enthält pro Memoria die Durchschnittskosten der letzten zwei Betriebsjahre 2012/2013 der Villa Flora.

In den Spalten 3 bis 5 ist bereits berücksichtigt, dass der Kanton seinen Betriebsbeitrag an den Kunstverein per Anfang 2017 um 700 000 Franken auf insgesamt 1.2 Mio. Franken erhöht hat. Diese markante Verstärkung seiner finanziellen Unterstützung wird vom Regierungsrat damit begründet, dass zum einen die Integration der Winterthurer Kunstmuseen und Sammlungen – Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart, Villa Flora und Sammlungen Briner und Kern – aus kulturpolitischer Sicht sehr zu begrüßen sei, weil damit ein neues integriertes Museum von grosser nationaler und internationaler Bedeutung entstehe. Zum andern weist er in seiner Begründung auf den dringlichen organisatorischen Handlungsbedarf hin, um die Sammlungen für Winterthur langfristig zu sichern. Schliesslich will der Regierungsrat mit der Erhöhung seines Betriebsbeitrags den unter Ziff. 4 vorstehend beschriebenen Ausbau der Aktivitäten des Kunstmuseums im Rahmen eines integrierten Museumsbetriebs substanziell mitermöglichen.

Übersicht 1: Rechnung 2015, Budgets 2017 der Kunstmuseen und Finanzplan 2020 des integrierten Museumsbetriebs

	<i>Spalte 1</i>	<i>Spalte 2</i>	<i>Spalte 3</i>	<i>Spalte 4</i>	<i>Spalte 5</i>	<i>Spalte 6</i>
	<i>RE 2015</i>	<i>RE 2015</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2017</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Flora</i>
	<i>Kunstmuseum</i>	<i>Museum Oskar Reinhart</i>	<i>Kooperat. 2 Häuser ohne SE¹⁾</i>	<i>integriert 2 Häuser mit SE</i>	<i>integriert 3 Häuser mit SE</i>	<i>Ø 2012/13</i>
Aufwand						
Wechselausstellungen	305 000	886 000	454 000	750 000	873 000	161 000
Publikationen	250 000	-----	185 000	225 000	260 000	
Werbung	266 000	132 000	378 000	438 000	390 000	
Fondseinlagen	1 510 000	-----				
Versicherung KMW / Sammlung ²⁾	134 000	235 000	198 000	180 000	350 000	45 000
Personal ²⁾	1 018 000	422 000	1 763 000	1 910 000	2 258 000	208 000
Allgemeine Kosten Verwaltung / Unterhalt ²⁾³⁾	259 000	80 000	261 000	307 000	339 000	
Total Aufwand	3 742 000	1 755 000	3 239 000	3 810 000	4 470 000	414 000
Ertrag / Finanzierung						
Ertrag Museen	393 000	874 000				
- Ausstellungsertrag ⁴⁾	119 000	669 000				
- Ertrag Publikationen, Leihgebühren	69 000	189 000				
- Sammlungsbetrieb / übriger Ertrag	205 000	16 000	790 000	790 000	900 000	87 000
Private Beiträge	2 077 000	344 000				
- Mitgliederbeiträge	140 000	-----				
- Gönnerbeiträge / Sponsoring	359 000	297 000				
- übrige Erträge / Spenden	1 578 000	47 000	479 000	700 000	1 250 000	277 000
Subvention Stadt Winterthur	770 000	0	770 000	1 120 000	1 120 000	103 000
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	500 000	0	1 200 000	1 200 000	1 200 000	
Total Ertrag	3 740 000	1 218 000	3 239 000	3 810 000	4 470 000	467 000
Total Ergebnis	-2 000	-537 000	0	0	0	53 000

¹⁾ SE steht als Abkürzung für Subventionserhöhung

²⁾ Fixkosten Betrieb

³⁾ inklusive Unterhalt für die sanierte Liegenschaft Villa Flora (Plan 2020)

⁴⁾ Der hohe Ausstellungsertrag in der Rechnung 2015 des Museums Oskar Reinhart ist auf den Erfolg der «Blocher-Ausstellung» zurückzuführen.

b) Überblick über bisherige und beantragte städtische Leistungen

Die unten stehende Übersicht gibt Aufschluss über die wiederkehrenden städtischen Leistungen an die Kunstmuseen gemäss den letzten beiden Budgets 2016 und 2017; der Rechnungsabschluss 2016 liegt gegenwärtig noch nicht vor. Für das Museum Briner und Kern sowie die Villa Flora sind die städtischen Leistungen aus dem Rechnungsjahr 2013 aufgeführt – dem letzten vollen Betriebsjahr der Flora, die im 2014 den Museumsbetrieb einstellen musste. In den angegebenen Subventionszahlungen an den Kunstverein ist jeweils auch eine teilweise Kompensation für den weggefallenen Beitrag aus dem alten kantonalen Finanzausgleich berücksichtigt, welche in den vergangenen Jahren vom Grossen Gemeinderat jeweils im Sinne einer Fortschreibung mit dem Voranschlag bewilligt worden ist (vgl. hierzu auch Ziff. 6.a nachfolgend zu Ziff. 7.03 des geltenden Subventionsvertrags mit dem Kunstverein). Zusammen mit der vorliegend beantragten Subventionserhöhung von 350 000 Franken ist diese Kompensationsleistung (im Budget 2017: 124 200 Franken bzw. gerundet: 125 000 Franken) durch eine entsprechende Anpassung der Subventionsvereinbarung mit dem Kunstverein vertraglich zu verankern. Auf dieser Grundlage resultiert eine Erhöhung der finanziellen Leistungen der Stadt an den Kunstverein von insgesamt 475 000 Franken (350 000 zuzüglich 125 000 Franken). Zusätzlich belasten wird die städtische Rechnung aber lediglich die Subventionserhöhung von 350 000 Franken.

Die aufgeführten Nebenleistungen werden nach Personal- und Gebäudekosten sowie Zinsen und Abschreibungen aufgeschlüsselt. Für die Sammlungen Briner und Kern haben sie sich reduziert, weil der vormalige Standort der Sammlungen im Rathaus mit der Unterbringung im Museum Oskar Reinhart definitiv aufgelöst worden ist. Die Prämie für die Kunstversicherung, welche die Stadt für die Stiftung Oskar Reinhart bezahlt, ist in der unten stehenden Übersicht in den Gebäudekosten enthalten. Für den integrierten Museumsbetrieb werden die bisherigen städtischen Nebenleistungen vorderhand weitergeführt (Plan 2020). In der dritten Etappe der Umsetzung des Museumskonzepts ist geplant, die städtischen Mitarbeitenden in den Kunstverein zu überführen, was wie erwähnt Gegenstand einer späteren separaten Vorlage an den Grossen Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung sein wird. Die früheren Beiträge an die Villa Flora gehen in der beantragten Subventionserhöhung für den Kunstverein auf.

Übersicht 2: Wiederkehrende städtische Leistungen (Subvention und Nebenleistungen)

Institution	Leistung	RE 2013	BU 2016	BU 2017	Plan 2020
Kunstverein	Subvention ¹⁾	885 000	770 000	770 000	1 120 000
	Subventionserhöhung ²⁾			350 000	
	Personalkosten	478 000	483 000	482 000	1 181 000
	Gebäudekosten	185 000	220 000	227 000	614 000
	Zinsen/Abschreibungen	884 000	804 000	764 000	903 000
	Total	2 432 000	2 277 000	2 593 000	3 818 000
Museum Oskar Reinhart	Personalkosten	760 000	741 000	664 000	
	Gebäudekosten ³⁾	332 000	367 000	367 000	
	Zinsen/Abschreibungen	390 000	95 000	136 000	
	Total	1 482 000	1 203 000	1 167 000	
Sammlungen Briner & Kern	Personalkosten	57 000	35 000	35 000	
	Gebäudekosten	286 000	22 000	19 000	
	Zinsen/Abschreibungen	4 000	4 000	4 000	
	Total	347 000	61 000	58 000	
Villa Flora	Subvention	104 000	0	0	
	Personalkosten	253 000	0	0	
	Total	357 000	0	0	
Total städtische Leistungen		4 618 000	3 541 000	3 818 000	3 818 000

¹⁾ inkl. Kompensation für weggefallenen Beitrag aus kantonalem Finanzausgleich

²⁾ inklusive Subvention an die Villa Flora

³⁾ inklusive Prämie für die Kunstversicherung

c) Vergleich zwischen Budgetzahlen und Modellrechnung im Museumskonzept

Die Modellrechnung im Museumskonzept weist städtische Leistungen in der Höhe von 4,3 Mio. Franken aus. Ausgangspunkt war der Durchschnittswert des städtischen Gesamtaufwands für die Rechnungsjahre 2012 bis 2014, also inklusive aller Leistungen für Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart, Villa Flora und das Museum Briner und Kern (damals noch im Rathaus). Weiter sind in den Nebenleistungen der Stadt die kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) enthalten, welche alljährlichen Schwankungen unterworfen sind. Die aktuellen städtischen Leistungen im Budget 2017 gemäss obiger Darstellung liegen wegen der geschlossenen Museen (Villa Flora, Briner und Kern) sowie wegen der Abschreibungen tiefer als die Ausgangsbasis im Museumskonzept. Der künftige Bedarf wurde in der Modellrechnung des Museumskonzepts mit 4,5 Mio. Franken inklusive Villa Flora beziffert. Die im Zusammenhang der Wiedereröffnung der Villa Flora für die ehemaligen städtischen Nebenleistungen hochgerechneten Kosten für das Betriebspersonal werden aber dank zentralisierter Hauswartungsdienstleistungen tiefer zu liegen kommen. Zudem fallen die in der Modellrechnung ebenfalls noch enthaltenen Nebenleistungen für das Museum Briner und Kern nicht mehr an, da die Sammlungen anderweitig, am Standort der Stiftung Oskar Reinhart, untergebracht wurden. Ertragsseitig darf sodann damit gerechnet werden, dass für den integrierten Museumsbetrieb von privater Seite zusätzliche Mittel erhältlich gemacht werden können. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Institutionen gegenüber der Modellrechnung eine Kostensteigerung ausweisen, weshalb sich der Kanton wie dargelegt bereit erklärt hat, seinen Beitrag um 700 000 Franken anstatt wie im Museumskonzept erwähnt um 600 000 Franken zu erhöhen. Aus diesem Grund wird nunmehr auch auf städtischer Ebene mit der Summe von 350 000 Franken eine gegenüber dem Museumskonzept um 100 000 Franken höhere Subvention für den Kunstverein beantragt.

6. Vertragliche Vereinbarungen

Die Integration der Sammlungen und die Übernahme des Museumsbetriebs an drei Standorten durch den Kunstverein erfordern mehrere Verträge zwischen der Stadt und dem Kunstverein sowie zwischen dem Kunstverein und weiteren Parteien. Zwischen der Stadt und dem Kunstverein gilt es die Subventionsvereinbarung zu bereinigen. Weiter wird der Stadtrat mit dem Kunstverein einen Dauerleihvertrag für die Sammlung Kern abschliessen.

a) Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein

Der bestehende Subventionsvertrag mit dem Kunstverein wurde am 15. November 2004 vom Grossen Gemeinderat genehmigt und am 27. Februar 2005 in einer Volksabstimmung angenommen. Abgesehen davon, dass diese Vereinbarung inzwischen teilweise auf veraltetem kantonalen Recht beruht, ist das darin verankerte Leistungsverhältnis zwischen Kunstverein und Stadt zur Umsetzung des Museumskonzepts in zweierlei Hinsicht anzupassen: Einerseits ist der Leistungskatalog des Kunstvereins im Hinblick auf den integrierten Museumsbetrieb zu erweitern und andererseits zur Deckung des daraus resultierenden finanziellen Mehrbedarfs die Subvention der Stadt im beantragten Umfang zu erhöhen. Der revidierte Subventionsvertrag soll rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft treten. Damit wird gewährleistet, dass der Betrieb des Standorts der Stiftung Oskar Reinhart mit den Sammlungen Oskar Reinhart sowie Briner und Kern gesichert und die Planung für die Eröffnung des Standorts Villa Flora ohne Verzug angegangen werden kann.

Gestützt auf § 28 Abs. 1 Ziff. 10 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Ziff. 17 dieser Bestimmung steht dem Grossen Gemeinderat die Kompetenz zu, jährlich wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen um bis zu 500 000 Franken zu erhöhen. Vorliegend wird eine Erhöhung der finanziellen Leistungen der Stadt an den Kunstverein von insgesamt 475 000 Franken beantragt. Diese liegt damit in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Auf dieser Grundlage ist der Stadtrat zu ermächtigen, die aktuelle Subventionsvereinbarung mit dem Kunstverein insbesondere in nachstehenden Bestimmungen, welche die gegenseitigen Leistungen betreffen, inhaltlich wie folgt anzupassen:

- Artikel 1: Grundlagen: Diese Bestimmung ist dahingehend zu erweitern, dass der Kunstverein die Verantwortung über die drei genannten Standorte zwecks Betrieb eines samm-lungsübergreifenden, integrierten Kunstmuseums übernimmt.
- Artikel 2: Leistungsvereinbarung: Mit dieser Regelung wird der Kunstverein neu verpflichtet, die Trägerschaft über ein integriertes Kunstmuseum an drei Standorten zu übernehmen und dieses zu betreiben, in diesem Rahmen die Verantwortung über die geliehenen Sammlungen zu übernehmen, soweit diese nicht im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Stiftungen liegt, und an allen drei Standorten Ausstellungen durchzuführen.
- Artikel 7: Subventionsbeitrag: Der jährliche Subventionsbetrag der Stadt an den Kunstverein wird mit Wirkung ab Anfang 2017 auf insgesamt 1.12 Mio. Franken festgelegt. Dieser gerundete Betrag resultiert aus einer Erhöhung der heutigen Unterstützung von insgesamt rund 770 000 Franken um 350 000 Franken.

Nachdem der kantonale Finanzausgleich per Anfang 2012 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden ist und die kantonalen Betriebsbeiträge an den Kunstverein inzwischen auf neueren Regierungsratsbeschlüssen beruhen, sind im Subventionsvertrag zusätzlich insbesondere auch die folgenden Bestimmungen zu bereinigen:

- Artikel 7.01: Staatsbeitrag: Gemäss aktueller Vereinbarung wird ein Anteil des kantonalen Staatsbeitrags von 256 000 Franken über die städtische Rechnung abgewickelt. In letzterer wird deshalb eine Pauschalsubvention von kantonalen und städtischen Beiträgen als Aufwand und der kantonale Beitrag als Ertrag ausgewiesen. Diese Vermengung ist aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar und zudem auch überholt, nachdem sich beim Kanton die Grundlagen für kantonale Betriebsbeiträge geändert haben. Im Sinn einer auch der Transparenz dienenden Entflechtung ist der Subventionsvertrag deshalb dahin-

gehend anzupassen, dass darin nur noch der städtische Beitrag geregelt wird. Der Kanton wird künftig seinen Betriebsbeitrag an den Kunstverein direkt und nicht mehr via städtische Rechnung entrichten. Buchhalterisch hat dies zur Folge, dass sich Aufwand und Ertrag der Produktgruppe «Subventionsbeiträge und Beiträge an Dritte» künftig um je 256 000 Franken vermindern werden.

- Artikel 7.03: Beiträge aus dem Finanzausgleich: Nach altem Finanzausgleichsrecht hat der Kanton zudem einen variablen Betrag aus dem Finanzausgleich einzelnen kulturellen Institutionen direkt zugewiesen. Für den Kunstverein betrug dieser in der Regel alljährlich 250 000 Franken. Mit Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2012 entfiel diese Direktzuweisung durch den Kanton. In der Folge hat die Stadt diesen Ertragsausfall mit einer entsprechenden Anpassung seiner finanziellen Unterstützung teilweise kompensiert. Allerdings wurde diese zusätzliche finanzielle Unterstützung der Stadt im Zuge der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre wiederholt gekürzt; aktuell beträgt sie noch rund 125 000 Franken. Der Grosse Gemeinderat hat den betreffenden Betrag jeweils mit dem Globalbudget der Produktgruppe «Subventionsbeiträge und Beiträge an Dritte» im Rahmen der Subventionsbeiträge genehmigt. Dieser Anteil ist also, wie bereits vorstehend unter Ziff. 5 dargelegt, schon Bestandteil der bisherigen und auch für das Jahr 2017 budgetierten Beitragszahlung und soll nun – gemeinsam mit der Subventionserhöhung von 350 000 Franken – im Rahmen der Revision der bestehenden Subventionsvereinbarung mit dem Kunstverein vertraglich festgeschrieben werden.
- Artikel 8: Anpassung des städtischen Beitrags bei veränderter kantonaler Beitragssumme: Der für die Stadt bestimmte kantonale Beitrag aus dem alten Finanzausgleich war ebenfalls variabel. Sofern dieser eine bestimmte Höhe über- oder unterschritt, gab die Stadt innerhalb ihrer Subvention einen prozentualen Anteil dieses Mehr- oder Minderbetrags an den Kunstverein weiter. Die effektive Höhe des städtischen Subventionsbeitrags musste deshalb jährlich neu berechnet werden. Nach neuem Finanzausgleichsgesetz unterliegt der kantonale Beitrag keinen Schwankungen mehr, weshalb sich diese Ausgleichsbestimmung nunmehr erübrigt.
- Artikel 10: Ausfallgarantie: Dieser Artikel enthält Bestimmungen zu einer Ausfallgarantie, welche die Stadt wegen der bestehenden Verflechtung mit den kantonalen Beiträgen zum Schutz des Kunstvereins erlassen hat. Danach hätte die Stadt vorübergehend für eine finanzielle Kompensation gesorgt, falls der Kanton seinen Beitrag an den Kunstverein reduziert oder ganz gekündigt hätte. Auch diese Bestimmung wird mit der Entflechtung von städtischen und kantonalen Beiträgen hinfällig.

Soweit noch weitere Anpassungen des bestehenden Vertrags erforderlich sind, handelt es sich lediglich um redaktionelle Abgleichungen mit den befristeten Subventionsverträgen, die gemäss vom Grossen Gemeinderat genehmigter Mustervorlage erarbeitet und nunmehr seit Anfang Januar 2017 in Kraft sind. Auch zu solchen redaktionellen Bereinigungen ist der Stadtrat vorliegend zu ermächtigen.

b) Verträge zwischen dem Kunstverein und Dritten / Statutenanpassung

Zur Realisierung des gemeinsamen Museums- und Ausstellungsbetriebs hat der Kunstverein inzwischen einen Kooperationsvertrag mit der Stiftung Oskar Reinhart und einen Dauerleihvertrag mit der Stiftung Jakob Briner abgeschlossen. Diese beiden Vereinbarungen sind bereits in Kraft. Die weiteren Verträge betreffen die Villa Flora. Für diese Verträge sind im Vorfeld der Parlamentsweisung im Jahr 2013 Entwürfe erstellt worden, die nun überarbeitet und in Einklang mit dem aktualisierten Museumskonzept gebracht werden müssen.

Die für die Integration der Sammlungen und Standorte in die Trägerschaft des Kunstvereins erforderliche Anpassung von dessen Vereinsstatuten ist anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 2013 ebenfalls bereits erfolgt.

7. Ausblick auf die Etappen zwei bis vier

a) Integration der Villa Flora (zweite Etappe)

Mit der Integration der Villa Flora übernimmt der Kunstverein einerseits den Betrieb des Gebäudes, das vom Kanton erworben und der Stadt im zinslosen Baurecht zur Verfügung gestellt wird, und andererseits die Kunstwerke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung, welcher für diesen Moment weitere Schenkungen aus der Familie zugesagt sind. Die Stadt wird für den grossen Unterhalt zuständig sein, während der kleine Unterhalt in die laufende Rechnung des Kunstvereins fällt. Damit kommt zu den beiden grossen Standorten ein weiteres Gebäude- und Werkensemble hinzu, welches als Zeugnis der Winterthurer Sammlerfamilien aus dem frühen 20. Jahrhundert einen authentischen Rahmen für die Präsentation der Werke aus dieser Epoche bietet.

Mit der Übernahme der Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung in das integrierte Museum wird die Position der französischen und schweizerischen Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der neuen Sammlung erheblich gestärkt. Besonders die Bestände von Bonnard und Vallotton werden beträchtlich erweitert; hinzukommen auch zahlreiche graphische Blätter aus dieser Epoche. Wird im Kunstmuseum in musealem Rahmen die Entwicklungsgeschichte der Moderne vorgestellt, so steht die Villa Flora exemplarisch für die private Sammeltätigkeit der Familie Hahnloser, welche die französische Kunst in Winterthur einfuhrte und bekannt machte. Das Ausstellungsprogramm wird nach Wiedereröffnung der Villa Flora schwergewichtig Ausstellungen vorsehen, die der französischen und schweizerischen Kunst um die Wende zum 20. Jahrhundert gewidmet sein werden.

Die Übernahme der Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung ist bis zum Abschluss der ersten Etappe zurückgestellt, da mit ihr die Sanierungs- und Umbauplanung für das Gebäude verbunden ist. Diese soll jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung des Museumskonzepts sichergestellt ist. Zeitweilig wurde zudem diskutiert, ob für die Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung künftig die ganze Liegenschaft genutzt werden soll oder ob eventuell ein musealer Zweitnutzer dazukommt. Diese Frage hat die Stiftung inzwischen beantwortet, indem sie von einer Nutzung der ganzen Liegenschaft für die Sammlung ausgeht.

b) Integration der städtischen Mitarbeitenden (dritte Etappe)

Heute sind alle Mitarbeitenden im Bereich des musealen Grundbetriebs städtisch angestellt. Vorgesehen ist, dass sie in einer späteren Umsetzungsphase des Museumskonzepts in Anstellungsverhältnisse mit dem Kunstverein überführt werden, so dass letztlich sämtliche Mitarbeitenden in die neue Organisation integriert sind. Dies bedingt eine Umwandlung der bisherigen städtischen Nebenleistungen an den Kunstverein in eine Subventionszahlung. Die mit dem Personal zusammenhängenden Leistungen der Stadt beliefen sich gemäss den Durchschnittswerten 2012 – 2016 (Villa Flora 2012 – 2013) auf rund 1.543 Mio. Franken. Die Bewilligung eines Betrags in dieser Grössenordnung erfordert eine Volksabstimmung. Bei diesem Schritt, welcher zu gegebener Zeit Gegenstand einer weiteren Parlamentsweisung an den Grossen Gemeinderat sein wird, handelt es sich in erster Linie um eine organisatorische Vereinfachung des Betriebs. Die Realisierung des integrierten Museumsbetriebs im Sinn der Drei-Häuser-Strategie hängt mit anderen Worten nicht davon ab. Wie die heutigen Gegebenheiten zeigen, funktionieren die Museen auch mit einer zweigeteilten personellen Zuständigkeit, wenn auch mit einer gewissen Schwerfälligkeit und führungsmässigen Herausforderungen.

c) Bauliche Massnahmen (zweite und vierte Etappe)

Für die Villa Flora liegt basierend auf einem Studienauftrag bereits ein Bauprojekt vor. Der Kanton hat unter der Bedingung, dass die Stadt ihren Betriebsbeitrag an den Kunstverein erhöht, für den Umbau und die Sanierung einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 5 Mio. Franken beschlossen sowie neu auch zusätzliche Drittmittel in der Höhe von 1.5 Mio. Franken in Aussicht gestellt, damit die Stadt ihre Investitionsrechnung entlasten kann. (Wie ein-

gangs erwähnt, hatte die Stadt ursprünglich 1.5 Mio. Franken als Defizitgarantie bereitgestellt). Darüber hinaus beabsichtigen Private einen weiteren Betrag von 1.5 Mio. Franken beizusteuern, womit der geplante Umbau im Wesentlichen finanziert ist. Die Planung wird nach der Bewilligung der beantragten Subventionserhöhung für den Kunstverein wieder aufgenommen. Die Bauherrschaft liegt bei der Stadt. Mit einer Neueröffnung der Villa Flora ist in den Jahren 2020/2021 zu rechnen.

Für das Museum Oskar Reinhart sind weitere bauliche Massnahmen vorgesehen, welche im Wesentlichen die Besucherinfrastruktur verbessern sollen (Empfang, Garderobe, Verpflegungsmöglichkeit etc.). Hierfür sind in der städtischen Investitionsrechnung 500 000 Franken eingestellt. Bereits realisiert ist die Einrichtung der Ausstellungssäle im Erdgeschoss des Museums Oskar Reinhart für die Präsentation der Sammlung der Stiftung Jakob Briner. Die Stadt hat hierfür ein Kredit von 300 000 Franken zur Verfügung gestellt. Überdies haben sich Private mit einem Beitrag von 170 000 Franken an den Kosten beteiligt. Weiter ist im 1. und 2. Geschoss eine Verbesserung der Beleuchtung geplant, wofür im Rahmen der Lotteriefondsbeiträge an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ein separates Gesuch gestellt worden ist.

8. Schlussbemerkungen

Mit der vorliegend beantragten Erhöhung der städtischen Zahlung an den Kunstverein um 475 000 Franken, wovon effektiv nur 350 000 Franken die Stadtkasse zusätzlich belasten, gewinnt die Stadt Winterthur – auch dank tatkräftiger Unterstützung des Kantons – ein herausragendes Kunstmuseum von internationalem Rang. Der Kanton hat vor diesem Hintergrund nicht nur seinen Betriebsbeitrag zur Umsetzung des Museumskonzepts bereits erheblich erhöht; darüber hinaus ist er bereit, die Villa Flora zu erwerben, sie mit den von ihm zur Verfügung gestellten Geldern grösstenteils zu sanieren und anschliessend der Stadt Winterthur im Baurecht unentgeltlich zur Nutzung als dritten Standort des integrierten Museums zur Verfügung zu stellen. Mit diesen grosszügigen Unterstützungszusagen unterstreicht der Kanton mit aller Deutlichkeit, wie gross er die Bedeutung der Winterthurer Kunstsammlungen und ihre Strahlkraft einschätzt. Für die Stadt Winterthur eröffnet sich damit die einmalige Gelegenheit zu einer Kräftevereinigung mit dem Kanton, wenn es darum geht, trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen gemeinsam einen zeitgemässen, attraktiven Museumsbetrieb zu erschaffen, welcher hinsichtlich der Qualität und Bedeutung seiner Sammlungen hinter Basel und Zürich zur Nummer Drei unter den Schweizer Kunstmuseen avanciert. Zugleich wird damit der Erhalt der Winterthurer Kunstsammlungen am hiesigen Standort gesichert. Die dargelegte Reorganisation drängt sich auch wirtschaftlich auf; es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der heutigen Zeit kleinere Kunstmuseen längerfristig finanziell kaum mehr existenzfähig sind. Schliesslich wird die Stadt Winterthur mit einem fortschrittlichen, integrierten Museumsbetrieb im Sinn der dargelegten Drei-Häuser-Strategie ihrem Anspruch, eine attraktive Kulturstadt zu sein, in eindrucklicher Form gerecht.

Die Konsequenzen eines städtischen Verzichts auf die Subventionserhöhung wären für die Kulturstadt Winterthur in mehrfacher Hinsicht drastisch: Das Museumskonzept könnte nicht umgesetzt werden. Die aktuellen finanziellen Mittel des Kunstvereins reichen knapp für den Betrieb des Kunstmuseums auf dem heutigen, tiefen Niveau. Die Integration der weiteren Kunstsammlungen und Standorte in den Kunstverein wäre nicht möglich. Damit wäre auch die Zukunft des Museums Oskar Reinhart gefährdet, weil die Stiftung den Museumsbetrieb aus eigener Kraft nicht mehr aufrechterhalten kann; ihr Kapital geht endgültig zur Neige. Sie müsste deshalb den Museumsbetrieb aufgeben, ihr Personal entlassen und ihre Sammlung einlagern oder weggeben. Letztendlich würde das Museum Oskar Reinhart in Winterthur geschlossen, verbunden mit einem immensen Imageschaden für die Kulturstadt Winterthur. Damit wäre aber nicht nur das Schicksal der Sammlung Oskar Reinhart ungewiss, sondern auch jenes der dort untergebrachten Sammlungen Briner und Kern. Es wäre nicht unwahrscheinlich, dass die beiden Stiftungssammlungen ebenfalls – wie derzeit die Sammlung Hahnloser – aus Winterthur abgezogen würden. Die Schliessung des Museums Oskar Rein-

hart liesse sich nur verhindern, wenn die Stadt die Stiftung Oskar Reinhart mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der gleichen Grössenordnung unterstützen würde, wie er vorliegend als Subventionserhöhung für den Kunstverein beantragt wird.

Kann das Museumskonzept nicht umgesetzt werden, hätte dies auch Konsequenzen für die Villa Flora. Sie fiel als Ausstellungsort für die Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung definitiv ausser Betracht. Denn dass die Villa Flora als musealer Standort betrieben wird, ist Bedingung, damit der Kanton die in Aussicht gestellten Gelder für den Erwerb und die Sanierung der Liegenschaft freigibt. Ohne Subventionserhöhung der Stadt an den Kunstverein würden darum letztlich die im Lotteriefonds für diesen Zweck reservierten Mittel in absehbarer Zeit verfallen. Damit würde die Realisierung eines Museumsstandorts Flora in weite Ferne rücken. Die Werke der Hahnloser / Jaeggli Stiftung wären für Winterthur verloren, sie blieben auf unabsehbare Zeit im Kunstmuseum Bern.

Zusammenfassend bietet die gegenwärtige Ausgangslage mit den bereits beschlossenen kantonalen Geldern für die Stadt Winterthur somit eine einmalige Chance, den Museumsbetrieb des Kunstvereins mit mehreren herausragenden Sammlungen auf eine solide, zeitgemässe Basis zu stellen und sich damit national wie auch international noch stärker als Kunstmuseumsstandort und Kulturstadt zu profilieren. Im Besonderen gewänne auch die Winterthurer Bevölkerung drei attraktive Kulturorte. Die beantragte Subventionserhöhung befähigt den Kunstverein für seine anspruchsvolle Aufgabe, das städtische Museumskonzept im dargelegten Sinn umzusetzen; sie verhindert die Schliessung des Museums Oskar Reinhart, ermöglicht die Wiedereröffnung der Villa Flora und sie stellt letztlich sicher, dass international hochrangigste Kunstsammlungen in der Stadt Winterthur verbleiben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und dem Kunstverein Winterthur vom 27. Februar 2005

Vertrag
zwischen
der Stadt Winterthur
vertreten durch das Departement Kulturelles und Dienste
und dem
Kunstverein Winterthur

I Grundlagen

Art. 1 Allgemeines

- Art. 1.01 Der Kunstverein Winterthur betreibt unter dem Namen Kunstmuseum Winterthur ein Museum an der Museumstrasse 52 mit den in Art. 2 ff. umschriebenen Mitteln und Leistungen.
- Art. 1.02 Die Stadt Winterthur entrichtet dem Kunstverein Winterthur für das Erbringen der vereinbarten Leistungen gemäss Art. 2 einen jährlichen pauschalen Subventionsbeitrag, eine befristete Ausfallgarantie sowie die Naturalbeiträge gemäss Art. 7 bis 11.
- Art. 1.03 Die Stadt Winterthur leistet diese Beiträge für die unter Art. 2 definierten Leistungen der Institution unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit.
- Art. 1.04 Der Kunstverein Winterthur setzt den Leistungsauftrag gemäss Art. 2 in eigener Verantwortung um.

II Leistungen des Kunstvereins Winterthur

Art. 2 Leistungsvereinbarung

- Art. 2.01 **Der Kunstverein Winterthur hat die Aufgabe**
- durch die zielbewusste Äufnung der Kunstsammlung und die Durchführung von Ausstellungen das Interesse und Verständnis im Bereich der bildenden Kunst zu fördern (vgl. Art. 1 der Vereinsstatuten, Fassung vom 5. Mai 2002). Er widmet einen angemessenen Teil des Programms dem zeitgenössischen Kunstschaffen.
- Der Kunstverein Winterthur verpflichtet sich**
- seine Sammlung im Kunstmuseum zu erhalten, auszubauen und dem Publikum zugänglich zu machen,
 - Wechselausstellungen in den Räumen des Kunstmuseums durchzuführen,
 - im Zusammenhang mit der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit Publikationen herauszugeben sowie eine Bibliothek und ein Archiv zu unterhalten,
 - öffentliche und unentgeltliche Führungen durch die Sammlung und die Ausstellungen durchzuführen,
 - die im Kunstmuseum aufbewahrten Werke zu versichern,
 - in Absprache mit der Stadt Winterthur im Rahmen des museumspädagogischen Angebotes Führungen, Vorträge und Kurse für Schüler/innen zu organisieren,
 - den Schulklassen und Studierenden aus dem Kanton Zürich im Rahmen der museumspädagogischen Aktivitäten den kostenlosen Eintritt zur Sammlung und zu den Ausstellungen zu gewähren.
- Art. 2.02 Die Sammlung des Kunstvereins und die Ausstellungen sind unter dem Namen Kunstmuseum Winterthur oder Kunstverein Winterthur zu führen. Gegebenenfalls ist auf Leihgeber und Donatoren hinzuweisen.

- Art. 2.03 Einzelne Werke dürfen mit genauer Herkunftsbezeichnung andernorts langfristig ausgestellt werden. Leihgaben an Ausstellungen Dritter sind im Rahmen der internationalen Gepflogenheiten zulässig.

Art. 3 Zusammenarbeit mit der Stadt und privaten Institutionen

- Art. 3.01 Der Kunstverein Winterthur verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur. Dies betrifft insbesondere die Bereiche
- Marketing für den Standort Winterthur
 - Museumspädagogik der Winterthurer Museen und ein kulturelles Angebot für die Schulen
 - Gestaltung von Kombi-Eintrittskarten für die Winterthurer Museen (Museumspass)
 - Durchführung von Events wie die MuseumsTagNacht der Winterthurer Museen
 - Mitarbeit bei Sonderevents und touristischen Angeboten
 - Gewährung von vergünstigten Eintrittspreisen für besondere touristische Angebote und Sonderevents
 - Beteiligung an einem Versicherungspool der Museen in Winterthur, sofern eine solche Lösung zu Kosteneinsparungen führt
 - Koordination von Museumsöffnungszeiten mit den übrigen Winterthurer Museen.
- Art. 3.02 Sämtliche Veranstaltungen des Kunstmuseums Winterthur sind dem Departement Kulturelles und Dienste zu Händen des Veranstaltungskalenders zu melden.
- Art. 3.03 Der Kunstverein Winterthur weist in seinen Publikationen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die gemäss diesem Vertrag geleistete Unterstützung durch die Stadt Winterthur und den Kanton Zürich hin. Bei Ausstellungen und speziellen Projekten kann auf die Sponsoren hingewiesen werden.
- Art. 3.04 Der Kunstverein Winterthur strebt eine sinnvolle Zusammenarbeit mit andern Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur an. Er ist bestrebt, beim Planen von Veranstaltungen die Aktivitäten der übrigen Winterthurer Kulturinstitutionen, die im gleichen oder in einem vergleichbaren Gebiet arbeiten, zu berücksichtigen und zur Koordination beizutragen.
- Art. 3.05 Der Kunstverein Winterthur arbeitet eng mit der Trägerschaft der Villa Flora zusammen mit dem Ziel, dass die Kunstwerke der Hahnloser/Jäggli-Stiftung in Winterthur öffentlich zugänglich bleiben. Die Details dieser Zusammenarbeit werden in einer separaten Vereinbarung zwischen den Institutionen geregelt.

Art. 4 Finanzen / Eigenfinanzierung

- Art. 4.01 Die Stadt Winterthur erwartet, dass sich der Verein in aktiver Weise selbständig um die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen bemüht, sowohl für Grundbeiträge wie auch für die Realisation von Einzelprojekten. Der Anteil der Eigenleistungen durch Billetteinnahmen, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsoring und weitere Beiträge Dritter muss aus der Abrechnung ersichtlich sein.
- Art. 4.02 Über eine Periode von vier Jahren ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen. Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktionen, Entnahmen aus der Ausgleichsreserve oder durch Beiträge Dritter abzudecken.
- Art. 4.03 Der Voranschlag des Kunstvereins und das Rahmenbudget für das folgende Rechnungsjahr sind dem Departement Kulturelles zur Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag zu unterbreiten.

Art. 5 Controlling

- Art. 5.01 Der Kunstverein Winterthur stellt der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) den Jahresbericht über die Aktivitäten der Institution mit Besucherstatistiken der Veranstaltungen zu. Die Stadt Winterthur führt mit dem Kunstverein Winterthur periodisch Gespräche über die Einhaltung des Leistungsauftrages.
- Art. 5.02 Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision durch die Fach-Revisionsstelle des Kunstvereins der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) und dem Kanton Zürich (Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Kultur) zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten des Vereins Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrages erforderlich ist.

Art. 6 Vertretung der öffentlichen Hand

- Art. 6.01 Die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich sind berechtigt, je zwei Vertreter/-innen in den derzeit 12 Mitglieder umfassenden Vorstand des Kunstvereins Winterthur abzuordnen.

III Leistungen der Stadt Winterthur

Art. 7 Pauschaler Subventionsbeitrag

- Art. 7.01 Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, den Kunstverein Winterthur kalenderjährlich mit einem pauschalen Subventionsbeitrag aus städtischen und kantonalen Mitteln zu unterstützen.
- Art. 7.02 Vorausgesetzt, dass der Kanton der Stadt für die drei grossen Kunstinstitute Kunstverein, Musikkollegium und Theater Winterthur pro Jahr eine Beitragssumme von insgesamt Fr. 6'000'000.-- (Kulturförderungsbeiträge und pauschal zugesprochene Finanzausgleichszahlungen gemäss § 33a des Finanzausgleichsgesetzes bzw. andere allenfalls an die Stelle dieser Leistungen tretende oder sie ergänzende kantonale Beiträge mit gleicher Zweckbestimmung) auszahlt, beläuft sich dieser pauschale Subventionsbeitrag für den Kunstverein Winterthur auf Fr. 740'000.-- pro Jahr (Basisfall).
- Art. 7.03 Beiträge, die der Kanton dem Kunstverein individuell bestimmt aus Mitteln des Finanzausgleichs zuspricht, bilden nicht Bestandteil der vorausgesetzten Beitragssumme gemäss Art. 7.02.

Art. 8 Anpassungen bei veränderter kantonaler Beitragssumme

- Art. 8.01 Wird die vorausgesetzte kantonale Beitragssumme gemäss Art. 7.02 überschritten, verpflichtet sich die Stadt, dem Kunstverein mindestens 7 Prozent der kantonalen Mehrzahlungen zusätzlich weiter zu leiten.
- Art. 8.02 Erreicht die Beitragssumme des Kantons den vorausgesetzten Betrag gemäss Art. 7.02 nicht, vermindert sich der Anteil des Kunstvereins im gleichen Verhältnis, d.h. um jeweils 9 Prozent der kantonalen Minderleistung. Vorbehalten bleibt die Ausfallgarantie gemäss Art. 10.

Art. 9 Anpassungen durch den Stadtrat

- Art. 9.01 Wenn es die finanziellen Verhältnisse der Stadt zulassen, kann der Stadtrat den pauschalen Subventionsbeitrag gemäss Art. 7 ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im

gleichen Ausmass erfolgen, wie die Teuerung auf den Löhnen des städtischen Personals ausgeglichen wird.

- Art. 9.02 Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den pauschalen Subventionsbeitrag ausserordentlich um maximal 5 % kürzen. Eine solche Kürzung ist dem Subventionsempfänger mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen. Falls erforderlich ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen. Vorbehalten bleibt die Ausfallgarantie gemäss Art. 10.

Art. 10 Ausfallgarantie

- Art. 10.01 Für den Fall, dass der pauschale Subventionsbeitrag nach Art. 7 bis 9 weniger als den erwarteten Minimalbetrag von Fr. 700'000.-- pro Jahr ausmacht, verpflichtet sich die Stadt, dem Kunstverein die Differenz bis zu diesem Betrag während maximal drei aufeinander folgenden Jahren als ausserordentliche Ausfallentschädigung aus städtischen Mitteln zu vergüten.
- Art. 10.02 Der erwartete Minimalbetrag nach Art. 10.01 wird wie der pauschale Subventionsbeitrag gemäss Art. 9.01 der Teuerung angepasst.

Art. 11 Naturalbeiträge

- Art. 11.01 Dem Kunstverein Winterthur stehen die Räumlichkeiten im Museums- und Bibliotheksgebäude an der Museumsstrasse 52 im bisherigen Umfang weiter zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Ebenso werden die Nebenleistungen für Hauswartung, Reinigung und Aufsicht von der Stadt Winterthur weiter übernommen.
- Art. 11.02 Über die Benutzung der Räumlichkeiten wird eine separate Vereinbarung abgeschlossen. Seitens der Stadt ist dafür abschliessend der Stadtrat zuständig. Er kann bei veränderten Verhältnissen (unter Beachtung seiner gesetzlichen Finanzkompetenzen) hinsichtlich der Naturalbeiträge Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Vertrag vereinbaren.
- Art. 11.03 Der Baurechtsvertrag für die Erweiterung des Museumsgebäudes auf der Liebewiese wird durch diesen Subventionsvertrag nicht tangiert.

Art. 12 Auszahlung

- Art. 12.01 Die Beitragsleistungen gemäss Art. 7 bis 10 werden in zwei Raten im Januar und Juni ausbezahlt. Für die Berechnung der kantonalen Beitragssumme (Art. 7.02 und 8) und gegebenenfalls der Ausfallentschädigung (Art. 10) sind die effektiv geleisteten kantonalen Zahlungen des Vorjahres massgeblich.

IV Sicherung der Zweckbestimmung

- Art. 13 Art. 13.01 Änderungen der in Art. 2 umschriebenen Leistungen und Änderungen der in den Statuten des Kunstvereins Winterthur enthaltenen Zweckbestimmung sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen.
- Art. 13.02 Im Falle der Auflösung des Kunstvereins Winterthur fallen die Beitragsleistungen automatisch dahin. Der bis zum Zeitpunkt der Auflösung erbrachte Teil der Leistung wird anteilmässig abgegolten.

V Inkrafttreten / Kündigung des Vertrages

- Art. 14 Art. 14.01 Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der rechtskräftigen Zustimmung durch die zuständigen städtischen Organe (Grosser Gemeinderat und Volksabstimmung). Diese Zustimmung vorausgesetzt, tritt er per 1. Januar 2006 in Kraft.

Art. 14.02 Der vorliegende Vertrag kann vom Stadtrat und vom Kunstverein Winterthur unter Einhaltung einer 18-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden.

VI Ausserordentliche Vertragsauflösung

Art. 15 Art. 15.01 Sofern der Kunstverein Winterthur seine unter Art. 2 zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt, kann der Vertrag ausserordentlicherweise auf drei Monate gekündigt bzw. die Beitragsleistung reduziert oder total eingestellt werden.

Vom Grossen Gemeinderat am 15. November 2004 genehmigt, in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 gutgeheissen und per 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Im Namen des Stadtrates

Für den Kunstverein Winterthur

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Präsident:: A. Sulzer

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder